

Bernd Moeller

Zwinglis Disputationen

Studien zur Kirchengründung
in den Städten der frühen Reformation

Vandenhoeck & Ruprecht



Bernd Moeller

Zwinglis Disputationen

Studien zur Kirchengründung
in den Städten der frühen Reformation

Mit einem Vorwort von Thomas Kaufmann

2. Auflage

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-55018-2

ISBN 978-3-647-55018-3 (E-Book)

Die Erstauflage erschien als dreigeteilter Aufsatz 1970, 1974 und 1999
bei den Verlagen Hermann Böhlaus Nachf., Weimar,
sowie Mohr Siebeck, Tübingen.

© 2011 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine
Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages
öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch
bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und
Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Vorwort

Das vorliegende Buch hat eine nicht ganz gewöhnliche Geschichte. Ihm liegen Aufsätze zugrunde, die zwischen 1970 und 1999 an für Kirchenhistoriker etwas abgelegenen Orten erschienen sind.* Gleichwohl erreichten diese Beiträge, insbesondere die beiden Teile des ursprünglich unter dem Titel „Zwinglis Disputationen“ erschienenen großen Aufsatzes, eine nicht unerhebliche Aufmerksamkeit, ja sind sie nach und nach zu zentralen Referenztexten der einschlägigen Forschung geworden.

Ihre Bedeutung ist meines Erachtens darin zu sehen, dass Moeller in den hier zusammengeführten Studien einen zunächst punktuellen, lokalgeschichtlichen Sachverhalt – die von Zwingli in gewissem Sinne „erfundenen“ Disputationen zur „Einführung der Reformation“ – mit einer breiten rezeptions- und wirkungsgeschichtlichen Perspektive verbindet, die den Vorgang der städtischen und der von diesen beeinflussten territorialen Reformationen im ganzen erhellt. Bei „Zwinglis Disputationen“ geht es um weit mehr als um einen Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte oder zur sogenannten „Zwingliforschung“. Die Kombination von genetischen und wirkungsgeschichtlichen Aspekten ermöglicht es, die unter theologiegeschichtlichen Gesichtspunkten in der Regel scharf getrennten Sphären des „reformierten“ und des „lutherischen“ Protestantismus in bezug auf ein entscheidendes Instrument der Durchsetzung der Reformation weitaus enger zu verschränken, als dies gemeinhin üblich ist.

Zugleich erfährt die nicht selten auf Luther zentrierte Geschichte der frühen Reformation durch diesen Ansatz eine wesentliche perspektivische Erweiterung, Differenzierung und partielle Korrektur. Anknüpfend an seine seit 1962 publizierten, wissenschaftsgeschichtlich wegweisenden Arbeiten zur städtischen

* Bernd Moeller, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus. I. Teil (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 87, Kanonistische Abteilung LVI, 1970, 275–324); II. Teil (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 91, Kanonistische Abteilung LX, 1974, 213–364); Ders., Zu den städtischen Disputationen der frühen Reformation (Festschrift für Martin Heckel zum 70. Geburtstag, Tübingen 1999, 179–195).

Reformation** erkennt Moeller der Rechts- und Sozialgemeinschaft der Städte ein spezifisches Eigengewicht in bezug auf den Verlauf und die Struktur der Reformationsprozesse zu. Zugleich treten die schweizerischen und die oberdeutschen Reformatoren auch in ihrer Bedeutung für den lutherischen Bereich der Reformation bzw. die Reformation als ganze ins Visier. Moellers durch sozialgeschichtliche Impulse bereicherte Forschungen zu den Mentalitäten und politischen Handlungslogiken städtischer Gemeinwesen haben in „Zwinglis Disputationen“ insofern eine besondere Verdichtung erfahren, als er hier aufzuzeigen vermag, dass eine spezifische Verfahrensform – die Disputation – gerade im städtischen Raum eine besondere Plausibilität gewinnen und insbesondere dem reformatorischen Schriftprinzip zu einer durchschlagenden sozialen Wirkung verhelfen konnte.

Mit der Analyse des wirkungsreichen reformationsstrategischen Instruments der Disputationen rückt Moeller eine ursprünglich im Bereich der Universitäten beheimatete Kommunikations- und Entscheidungsform ins Zentrum des Forschungsinteresses. Er unterstreicht damit, dass den Universitäten als Bildungsorten der meisten Reformatoren und mancher politischer Handlungsträger eine epochale Bedeutung zuzuerkennen ist. Vor allem Vielzahl und Varietät der erstmals von Moeller aufgespürten und in eine synthetisierende Forschungsperspektive gerückten städtischen und territorialen Disputationen dokumentieren, dass man es bei „Zwinglis Disputationen“ mit einem historisch neuartigen Phänomen zu tun hat, das in seiner Weise den epochalen Charakter des reformatorischen Umbruchs spiegelt. Indem Moeller herausarbeitet, dass die Disputationen als wesentliche Momente reformatorischer Kirchengründung zu deuten sind, unterstreicht er, dass das aus der Reformation hervorgangene Kirchenwesen in einer entscheidenden Hinsicht in Diskontinuität mit der Kirche des späten Mittelalters stand, sich zu seiner Durchsetzung allerdings eines tief im Mittelalter wurzelnden Instruments bediente.

Im Spiegel der städtischen Disputationen lassen sich interessante Einsichten in die komplexen Interaktionen und Allianzen zwischen den theologischen und den politischen Akteuren der Reformation gewinnen. Aus der elementaren Verpflichtung der städtischen Obrigkeiten, für das Seelenheil ihrer Bürger und Untertanen verantwortlich zu sein und zu sorgen, ergaben sich neuartige und im Lichte des kanonischen Rechts geradezu revolutionäre Zugriffe auf das Kir-

** Eine vollständige Bibliographie Bernd Moellers findet sich in den beiden 1991 und 2001 von Johannes Schilling herausgegebenen Aufsatzbänden, für die Jahre 1953–1990 in: Bernd Moeller, *Die Reformation und das Mittelalter*, Göttingen 1991, 343–365; für die Jahre 1991–2000 in: Ders., *Luther-Rezeption*, Göttingen 2001, 285–292; für die seither erschienenen Arbeiten siehe unten in diesem Band 197–203. Eine wissenschaftsgeschichtliche Würdigung von „Reichsstadt und Reformation“ (zuerst 1962) habe ich vorgelegt in: Bernd Moeller, *Reichsstadt und Reformation*. Neue Ausgabe. Mit einer Einleitung herausgegeben von Thomas Kaufmann, Tübingen 2011, 1–38.

chenwesen, denen im Rahmen der „Disputationen“ eine spezifische Legalität verliehen wurde. Zugleich dokumentieren die städtischen Disputationen auf ihre Weise, dass sich die Reformation auch der Aufnahme, ja Intensivierung der mittelalterlichen Idee eines einheitlichen *corpus christianum* verdankte.

Die genannten Gesichtspunkte mögen verdeutlichen, warum ich es für eine Bereicherung der aktuellen reformationsgeschichtlichen Forschungsdiskussion halte, dass diese Studien über „Zwinglis Disputationen“ nun in neuer Form vorliegen.

Bernd Moeller hat meine Anregung, die Aufsätze zur Sache in „zweiter Auflage“ als Buch erscheinen zu lassen, nach gewissen Zögerlichkeiten bereitwillig und zuletzt fast mit Vergnügen aufgenommen und betrieben. Hatte ich zunächst an nichts anderes als daran gedacht, die älteren Texte durchzusehen und gegebenenfalls an einzelnen Stellen zu korrigieren und durch Register angemessen zu erschließen, so nahm Moeller den Plan schließlich zum Anlaß, das Ganze noch einmal gründlich durchzuarbeiten, den Text stellenweise neu zu formulieren und die seither erschienene Literatur, sofern sie erwähnenswert schien, einzuarbeiten. Die entsprechenden Zusätze in den Anmerkungen wurden durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Auch wenn nicht der Anspruch erhoben werden kann, die notorisch weit verstreute territorial- und stadtgeschichtliche Literatur vollständig berücksichtigt zu haben, so dürfte das Buch in seiner jetzigen Form doch einen gewichtigen Beitrag zur Reformationsgeschichtsforschung darstellen.

Moellers Studie weist typische Merkmale seiner unverkennbaren Darstellungsweise auf: Klar in der thetischen Verdichtung, anschaulich in Hinblick auf den historischen Stoff und das sorgfältig zusammengetragene Quellenmaterial, nüchtern in der Diskussion mit der einschlägigen Sekundärliteratur und eingängig in der sprachlichen Form gelingt es seinem Verfasser, weit über den Kreis des gelehrten Fachpublikums hinaus Leser anzusprechen. Möge dies auch diesem Buch vergönnt sein. Mein besonderer Dank gilt dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, der sich das Projekt von Anfang an zu eigen gemacht hat und seinen treuen Autor gemeinsam mit dem Unterzeichner mit dieser dritten, abermals sorgfältig betreuten Aufsatzsammlung zur Vollendung des achten Lebensjahrs zehnts grüßt.

Göttingen im März 2011.

Thomas Kaufmann

Verzeichnis der Abkürzungen

AAG	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
ARGL	ARG Literaturbericht
AschlesKG	Archiv für Schlesische Kirchengeschichte
BbayKG	Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte
Bucer Corr.	<i>J. Rott</i> u.a., Hg., Martin Bucer, Correspondance
Bucer DS	Martin Bucers Deutsche Schriften
BwürttKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
CR	Corpus Reformatorum
DBETH	Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie und der Kirchen
DtStChron.	Die Chroniken der deutschen Städte
EidgAbsch.	Ämtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede
GGA	Göttingische Gelehrte Anzeigen
HZ	Historische Zeitschrift
JAG	Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
JGNKG	Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte
JHKGv	Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung
JVWKG	Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Auflage
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
NAG	Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
Ref. BSS	<i>E. Busch</i> u.a., Hg., Reformierte Bekenntnisschriften
RGG ⁴	Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage
RTA	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
Sehling KO	<i>E. Sehling</i> u.a., Hg., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
ThR	Theologische Rundschau.
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts
Z	Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke (CR)
ZbayKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZhF	Zeitschrift für historische Forschung
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZSavRG Kan.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZschweizKG	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte
ZSchwG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

Inhalt

Vorbemerkung	11
1. Kapitel: Die Zürcher Disputationen von 1523	13
1. Der äußere Ablauf	13
2. Zwingli und der Rat von Zürich	24
3. »Disputationen«	34
4. Reformatorische Kirchengründung	46
2. Kapitel: Die Disputationen außerhalb Zürichs	55
1. Altenburg	57
2. Straßburg	58
3. Breslau	65
4. Appenzell	70
5. Mülhausen i. E.	75
6. Konstanz	76
7. Memmingen	82
8. Kaufbeuren	86
9. Schlettstadt	89
10. Nürnberg	90
11. Basel I	98
12. Ilanz / GB	100
13. Baden / AG	104
14. Homberg / Hessen	113
15. Reutlingen	118
16. Bern	119
17. Hamburg	129
18. Basel II	135
19. Frauenfeld /TG	138
20. Lübeck	140
21. Minden	143
22. Solothurn	145

23. Göttingen	147
24. Ulm	149
25. Münster / W.	154
26. Soest	156
27. Esslingen	158
28. Lüneburg	160
29. Osnabrück	163
30. Augsburg	164
31. Genf	168
32. Lausanne	172
33. Köln	176
 3. Kapitel: Zusammenfassung, Ertrag	 177
1. Politische Disputationen	177
2. Zwingli und die Disputationen	179
3. Veranstaltungsformen	182
4. Thesenreihen	186
5. Reformatorische Lehre	189
6. Erfolg	193
 Bibliographie Bernd Moeller 2001–2011	 197
 Register der Personen und Orte	 205

Vorbemerkung

Die beiden sog. »Zürcher Disputationen«, 29. Januar und 26.–28. Oktober 1523, sind seit Langem, ja wohl schon immer als Ereignisse von epochalem Rang erkannt worden. Dass ihre Bedeutung weit über die Zürcher Lokalgeschichte hinausgeht, dass jede dieser Disputationen zu denjenigen Geschehnissen gehört, durch die das Gefüge der Kirchengeschichte, ja der Geschichte verschoben worden ist, steht uns mehr oder weniger deutlich vor Augen, und es ist sachgemäß, dass kaum eine Darstellung der Reformationgeschichte sie zu erwähnen vergisst.

Dennoch ist es mein bestimmter Eindruck, dass in der historischen Interpretation der Zürcher Disputationen im Kleinen wie im Großen noch vielerlei zu tun ist, sowohl was die Vorgänge selbst als auch was ihre Auswirkungen angeht. Die in der Erforschung der Reformation Zwinglis lange Zeit und zum Teil bis heute wirksame Tendenz, die Gestalt und das Werk dieses Reformators zu vereinzeln, hat auch an dieser Stelle das geschichtliche Verstehen gehemmt. Dem Versuch, die historische, kirchenhistorische und kirchenrechtshistorische Würdigung dieser beiden Veranstaltungen weiterzubringen, ist die folgende Abhandlung gewidmet. Sie ist in ihrem ersten Kapitel auf das Studium der Disputationen selbst gerichtet, im zweiten auf die bedeutsame Wirkungsgeschichte der Zürcher Vorgänge an anderen Orten. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung und geschichtliche Würdigung.

1. Kapitel:

Die Zürcher Disputationen von 1523

1. Ich beginne mit einer Übersicht über den *äußeren Ablauf*.

Das Ausschreiben zu der 1. Disputation ist vom 3. Januar 1523 datiert.¹ Es handelt sich um ein Mandat des Bürgermeisters und der beiden Räte, also der Stadtbehörde in ihrer Gesamtheit, an die Priesterschaft von Stadt und Landschaft Zürich. Als Anlass der Versammlung wird angegeben die gegenwärtige Zwietracht und Zweigung zwischen den Verkündern des Evangeliums, als Begründung das Bemühen um Gottes Ehre, um Frieden und Einigkeit. Daher sollen alle Geistlichen des Zürcher Untertanengebiets am 29. Januar früh im Zürcher Rathaus *vor uns* erscheinen und ihre Meinungen zu den Streitfragen *in tütscher zungen und sprach* bekanntgeben. Die Einladenden aber wollen zusammen mit etlichen Gelehrten *mit allem fliß ... uffmerken* und anschließend jedermann heimschicken, wie es *mit gottlicher geschrift und warheitt sich erfindt*, mit Befehl fortzufahren oder abzustehen, damit in Zukunft nicht jeder nach seinem Sinn, sondern aufgrund der Schrift predige. Die Veranstaltung wird auch dem Bischof von Konstanz »angezeigt«, ihm wird die Teilnahme anheimgestellt. Zum Schluss eine Poenformel: Wer *widerwertig* wäre und nicht *rechte göttliche geschrift erscheinete* (geltend machte), mit dem würden wir das vornehmen, *des wir lieber entladen sin wöllend*. Das Mandat schließt mit einer Anrufung Gottes.

1 Text in: Z 1, 466ff. Auch in: E. Egli, Hg., Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, 1879, Nr. 318. – In Z 1, 453, Nr. 17 II 1 A und 17 II 1 B sind zwei handschriftliche Fassungen des Mandats genannt, deren Varianten bei dem Abdruck wiedergegeben sind, allerdings mangelhaft. Vor allem ist den Herausgebern offenbar die Bedeutung dieser Handschriften nicht bewusst geworden, nämlich dass es sich um Entwürfe zu dem endgültigen Text handeln dürfte, und dass die Varianten jedenfalls bei dem zweiten Stück (Original im Staatsarchiv Zürich, E 1. 1.1, Nr. 51a) Aufschlüsse über das gedankliche Werden des Ausschreibens eröffnen. Diese Einsicht ist allerdings auch dadurch hintangehalten worden, dass einer der beiden wesentlichen Zusätze von 17 II 1 B in der Zwingli-Ausgabe falsch wiedergegeben ist; und zwar beginnt er S. 467 nicht erst mit *ein ieder* (Z. 15), sondern bereits mit *ein ieden* (Z. 14). Es ergibt sich aus dem Vergleich zumal mit der Handschrift 17 II 1 B, dass ein erster Entwurf des Mandats nachträglich vor allem um diejenigen Darlegungen erweitert wurde, in denen die weiteren Absichten der Veranstalter nach Schluss der Versammlung angedeutet sind. Hier, wo die Probleme am heikelsten waren, schwankte man am längsten. Vgl. im übrigen die folgenden Anmerkungen.

Dieses recht verstanden höchst merkwürdige Dokument erörtern wir zunächst nur im Blick auf den äußeren Ablauf des Disputations-Unternehmens. Wir fragen: Welche Erwartungen und Vorstellungen von der angekündigten Veranstaltung hatte sich ein Leser zu machen?

1. Zu erwarten war ein Gespräch, eine Art »allgemeinen Palavers«, in deutscher Sprache über die aktuellen Glaubensfragen – das Stichwort »Disputation« fällt im Text nicht. Für dieses Gespräch stand nur dies eine – nach Lage der Dinge freilich gewichtig genug – fest, dass in ihm Richtmaß für wahr und falsch die Hl. Schrift sein sollte.
2. Als alleinige Veranstalter würden sich die Behörden der Stadt Zürich präsentieren, die obrigkeitliche Funktion über die gesamte Geistlichkeit von Stadt und Landschaft Zürich beanspruchten, ohne sich sehr lange mit dem Versuch einer Begründung dieses Anspruchs aufzuhalten. Die Geistlichen wurden nicht bloß eingeladen, sondern regelrecht zitiert.² Von nichtgeistlichen Teilnehmern abgesehen von den Ratsherren selbst ist dagegen ebenso wenig die Rede wie von nichtzürcherischen, mit Ausnahme des Bischofs von Konstanz, des Diözesanbischofs. Dem freilich wurde die Sache in der Weise »angezeigt«, dass ihm kein Raum für die Hoffnung blieb, er könnte bei der Leitung der Veranstaltung mit Bürgermeister und Räten irgendwie in Konkurrenz treten. Hinsichtlich des gewünschten Teilnehmerkreises verdient allerdings zusätzlich die Tatsache Erwähnung, dass Zürich am 5./6. Januar auf der Tagsatzung in Baden seinen Plan auch noch den Eidgenossen anzeigte, mit der Aufforderung, sie sollten Gelehrte zu der Veranstaltung entsenden.³
3. Was endlich Zweck und Ausgang der Versammlung angeht, so ließ die Ankündigung der Veranstalter einen durch sie selbst und die einigermaßen nebelhaften *ettlichen gelertten* gefällten Urteilsspruch als Fazit des Gesprächs erwarten sowie Anweisungen für die künftige Predigt⁴ und undeutliche Nachteile für Ungehorsame⁵.

2 Dass so pointiert werden muss, ergibt sich vor allem daraus, dass der Handschrift 17 II 1 B zufolge ursprünglich damit gerechnet wurde, dass manche der Angeschriebenen ausbleiben würden. Anstelle der Poenformel sollte es zunächst viel milder heißen: *Vnd welcher schon nit kummen wurde, haben wir doch die hoffnung zu gott...*, und dann weiter wie Z 1, 468, 3. Die nachträgliche Streichung erweist die Meinungsänderung.

3 EidgAbsch Bd. IV 1 A, Nr. 124s. Über ein Echo im Basler Rat berichtet Glarean an Zwingli: Z 8, Nr. 270.

4 Auch hier eine wichtige Variante in 17 II 1 B: Ursprünglich war der Abschluss der Disputation ganz offengelassen: *...werden wir wyter nach gestalt der sach handeln.*

5 Die Poenformel fehlte ursprünglich. S.o. Anm. 2.